

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 7

Artikel: Versuche einer Hausschwamm-Vernichtung mittelst Antinonnin [Fortsetzung]

Autor: Arans / Clemens / Ebel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

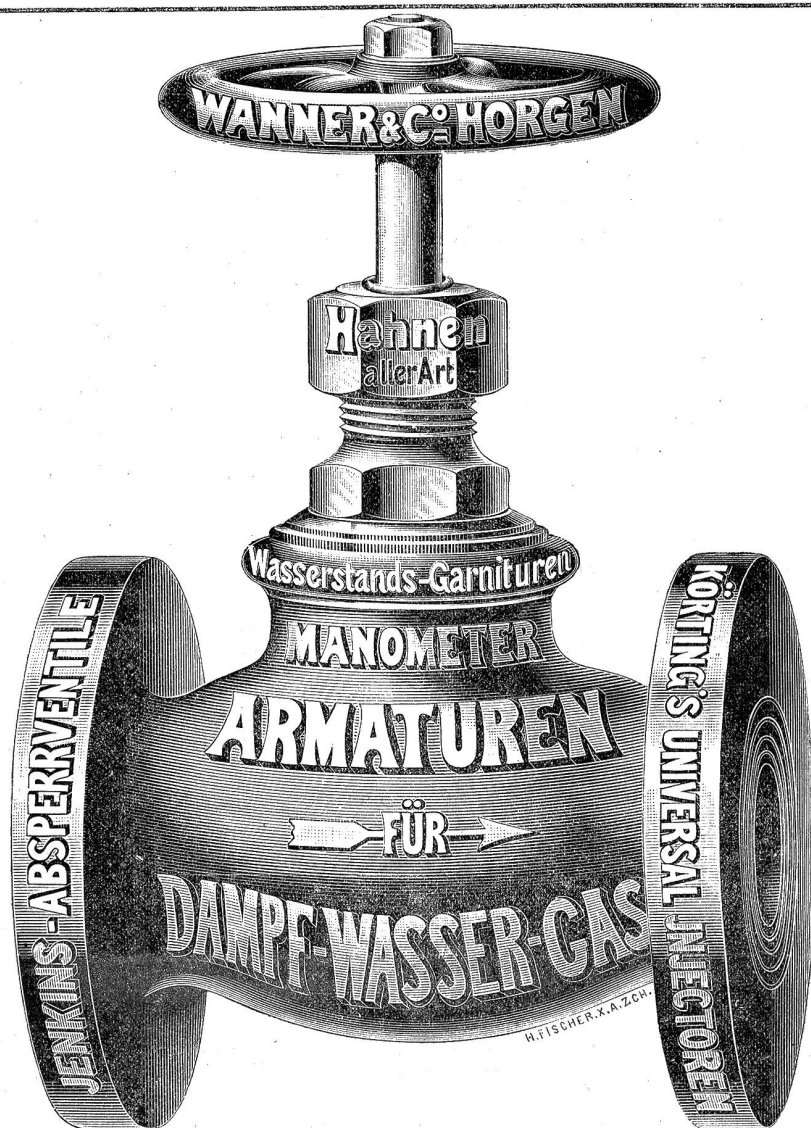
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Veruche einer Hauschwamm-Bernichtung mittelst Antinonnin.

(Fortsetzung).

Berlin, den 16. April 1896.

Auf Veranlassung der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer u. Co. zu Elberfeld hatten die Unterzeichneten am 2. November v. J. in dem Erpel'schen Hause der Villenkolonie Neu-Mahnsdorf bei Berlin einem Versuche auf Schwammbeilegung mit Antinonnin beigewohnt und die Vornahme gelegentlich dieses Versuchs in dem Protokoll vom 2. November 1895 niedergelegt.

Ausweislich dieses Protokolls war in der Erpel'schen Villa in dem Vorberzimmer am linken Giebel im Erdgeschoß der nahe der Giebelwand belegene Halbholzbalken der Kellerbalkenlage bei „S“ durchgeschnitten worden, an seinem Auflagerande bei „K“ freigestemmt worden und nach Beseitigung eines entsprechenden Stückes Fußboden und Fortnahme der Deckenschalung und Stufung herausgenommen worden. Es hatte sich da ergeben, daß der fragliche Balken an derjenigen Fläche a—b, mit welcher er neben dem Giebelmauerwerk lag und ebenso das Giebelmauerwerk an der Berührungsfäche gegen den Balken vom Hauschwamm ergriffen bzw. mit Hauschwammmycel bedeckt war. Es wurde sowohl das Holz des Balkens an der vom Schwamm inficierten Seite als auch das Mauerwerk an der Berührungsfäche gegen den Balken i. Z. mit Antinonnin gestrichen, der Balken in seine frühere Lage gebracht, bei dem abgeschnittenen Ende bei „S“

durch eine Stiefe unterstützt, bei „K“ in der Frontwand festgemauert, Stufung, Schüttung, Fußboden und Deckenschalung in dem anschließenden Balkenfelde wieder in ihrer früheren Lage angebracht, ebenso oberhalb des Fußbodens zwischen a—b die dort fortgenommene Fußleiste wieder befestigt.

Am 13. April d. J. begaben sich die Unterzeichneten abermals nach der Erpel'schen Villa in Neu-Mahnsdorf, um festzustellen, welches Ergebnis der Behandlung der vom Schwamm ergriffenen Holzteile bzw. Mauerwerk durch Antinonnin nunmehr zu beobachten sein würde. Es wurde an diesem Termin der Fußboden über dem Wandbalken, die Deckenschalung unter demselben, die Stufung im nächst gelegenen Balkenfelde entfernt, der Balken selbst in der Frontmauer bei „K“ freigestemmt und derselbe dann aus seiner Lage entfernt und in den Garten vor der Villa gebracht. An dem freigestemmt Balken waren die früher vorhanden gewesen mit Antinonnin gefärbten Mycelstränge noch heute deutlich erkennbar, die Untersuchung mit scharfer Lupe ergab, daß sich dieselben nicht weiter entwickelt hatten, obwohl der Ortbalken vom freistehenden linken Giebel des Hauses neuer Feuchtigkeit aufgenommen hatte. Das gleiche gilt von dem Mycel am Mauerwerk an der Berührungsfäche zwischen Mauer und Balken. Auch hier war trotz eingehender Untersuchung irgend welche neue Schwammbildung nicht erkennbar. Auch an der mit Antinonnin behandelten Stufen- und Deckenschalung waren Schwammbildungen nicht erkennbar; dagegen fanden sich Schimmelpilzbildungen an zwei Deckenschalungs-

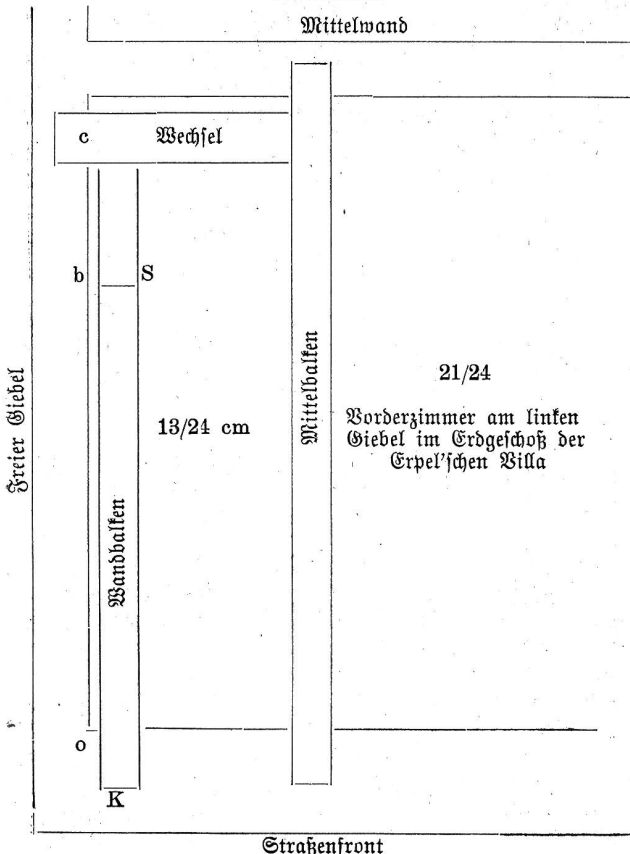
brettern, welche seinerzeit nicht mit Antinonin bestrichen worden waren. Wir halten diese vorgefundenen Schimmelpilzbildungen für den Beginn von Hauschwammentwicklung.

Es wurde nunmehr zur Kontrolle die Berührungsfläche zwischen dem Wandbalken unter dem Ofen auf die Strecke b—c freigestemmt, und fanden sich daselbst sowohl am Mauerwerk neben diesem Balken als an der Balkenfläche frische feuchte Watten des echten Hauschwammes. Dieses Ende des Wandbalkens war f. B. absichtlich ohne jede Behandlung mit Antinonin in der alten Lage belassen worden. Die im Erdgeschoß über dem Fußboden am linken freien Giebel f. B. abgenommene Fußleiste, welche, ohne daß dieselbe zuvor mit Antinonin behandelt worden wäre, doch ebenfalls wieder angebracht war, fand sich mit frischen Mycelwucherungen des echten Hauschwammes bedeckt, woraus hervorgeht, daß die f. B. vorhanden gewesene Schwammbildung sich weiter entwickelt hatte.

Nach diesem Befund geben wir unser Urtheil dahin ab, daß die Behandlung der vom Hauschwamm angegriffenen bezw. bewucherten Hölzer durch Antinonin im vorliegenden Falle die Weiterentwicklung des Hauschwammes hemmte, bezw. die Lebensfähigkeit des Mycels vernichtete, obwohl die natürliche Bedingung für Schwammwucherung, nämlich infiziertes Holz, Feuchtigkeit (der fragliche Wandbalken liegt mit seiner Oberseite nur etwa 30 cm über dem umgebenden Gartenterrain am freien linken Hausgiebel) und Dunkelheit vorhanden waren.

gez. Arns, Ratszimmermeister,
Clemens, kgl. Hofmaurermeister,
Edel, Architekt,
Thomal, Maurermeister,
Otto, Baumeister,
Dr. Goldmann.

Handzeichnung zum Gutachten vom 16. April 1896,
betreffend das Erpel'sche Grundstück in Neu-Nahmsdorf
bei Berlin.



Verschiedenes.

Neue Baumethode. Hr. P. Kramer in Bern hat einen für das Bauhandwerk wichtigen Bauartikel für die Schweiz erworben. Es ist dieses eine Gipsplatte, woraus selbsttragende, feuer sichere und schalldämpfende Wände errichtet werden. Die Wände bestehen aus im Verband mit Gipsmörtel aufeinandergelegten Platten, welche in ihren horizontalen und vertikalen Fugen vermittelst Nut und Feder ineinander greifen. In jeder Platte befinden sich zwei senkrechte, durch die ganze Platte gehende Kanäle und zwischen diesen eine Reihe Luftkanäle, welche jedoch in ihrem oberen Teil geschlossen sind, also nicht durch die ganze Höhe der Platte gehen. Beim verbandmäßigen Aufeinanderlegen der Platten kommen die senkrechten Kanäle übereinander zu stehen und bilden somit durch die ganze Wand gehende Röhren. Um nun der Wand als ein festes Ganzes die höchste Widerstandsfähigkeit zu verleihen, werden diese Kanäle mit Gips oder einem anderen geeigneten Bindemittel vollgegoßen. Von diesem flüssigen Bindematerial tritt ein Teil zwischen die wagrechten Fugen und schließt dieselben auch an den Stellen, wo der bereits beim Aufeinanderlegen der Platten gegebene Mörtel nicht hingelangt sein sollte. Auf diese Weise erlangt eine jede Platte einen sechsfachen Verband und geben die durch den Guß entstehenden, durchgehenden Gipssäulen den Wänden eine außerordentliche Haltbarkeit. Die auf diese Weise verbundenen Platten vereinigen sich zu einer festen, wie aus einem einzigen Gusse hergestellten Masse. Wenn der untere Teil einer solchen Wand zerstört wird, sind trotzdem keine Schwankungen wahrzunehmen und man kann in diesem Falle an die freihängenden Platten noch schwere Gewichte hängen, ohne daß der Verband sich löst. Durch die in den Platten befindlichen Kanäle, welche oben geschlossen sind, um zu verhindern, daß das Bindematerial in dieselben hineinfließt und sie anfüllt, ist die Wand schalldämpfend und isolierfähig gegen Nässe, Hitze und Kälte. Die Platten werden in genau zu einander passenden eisernen Formen gegossen und ist daher eine so genau wie die andere, sodaß das Vorstecken von Ranten unmöglich ist. Ein Rißigwerden, Ausbiegen oder Ausknicken ist absolut ausgeschlossen und mithin die größte Stabilität und Dauerhaftigkeit gewährleistet. Eine amtliche Feuerprobe haben diese Wände glänzend bestanden. Ein wichtiger Vorzug liegt darin, daß die Wände nicht verputzt zu werden brauchen, vielmehr nach Aufstellung derselben (welche sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt) sofort trocken sind und angestrichen oder tapeziert werden können. Wir können diese Wände nun jedem als eine der praktischsten Neuheiten empfehlen, besonders da dieselben durch ihre außerordentlichen Vorzüge allen andern Fachwänden vorgezogen werden können.

† **Dir. C. Hodel.** In Winterthur starb im Alter von 73 Jahren Hr. Direktor C. Hodel-Schwegeler in Firma Gebrüder Sulzer. Gebürtig von Egozwil (Luzern), seit 1869 Bürger von Winterthur, trat Hodel frühzeitig in das Etabliement von Gebrüder Sulzer ein, mit dessen Entwicklung und Ausdehnung der Name Hodels innig verwachsen ist. Er bekleidete in dem Geschäft die Stelle eines Geschäftsführers oder Direktors. Ausgestattet mit tüchtiger und vielseitiger Kenntnis im Maschinenfache, unterstützt von reicher Lebenserfahrung, leistete Hodel dem stetig sich ausdehnenden Geschäft treffliche Dienste. Gegen sich selber streng, von musterhafter Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung, verlangte er auch von den ihm Unterstellten pünktliche und exakte Arbeitsleistung. Bis vor wenig Jahren war der unermüdete Mann mit ganzer Seele im Geschäft. Ein schönes Familienleben ward ihm zu teil und im Freundeskreise war der schlichte, ernste, aber freundliche Mann ein gern gesehener Gesellschafter. („Landb.“)

Schulhausbau Stans. Die Schulgemeinde Stans-Oberdorf beschloß den Bau eines Mädchenschulhauses im Kostenanschlag von Fr. 150,000.